Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1987)

Vorwort: Einleitung
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einleitung

Das IKRK wurde vor 125 Jahren gegründet und ist seither stets seinem ursprünglichen Ziel treu geblieben: den Opfern von bewaffneten Konflikten Schutz und Hilfe zu bringen.

Dieses Bekenntnis zu seinem ureigenen Auftrag bedeutet jedoch für das IKRK, sich immer wieder in Frage zu stellen, denn wenn sich auch das menschliche Leiden nicht vermindert, so ändert sich doch die Art der Konflikte und es gibt ständig neue Kategorien von Opfern.

Zu den auf dem Schlachtfeld verwundeten Soldaten kamen die Schiffbrüchigen, die Kriegsgefangenen und vor allem auch die Zivilbevölkerung, die zu den Hauptleidtragenden der heutigen Konflikte gehört: Frauen, alte Menschen und Kinder werden bei wahllosen Bombardierungen getötet, verwundet oder ihrer Angehörigen beraubt, ganze Bevölkerungsteile werden vertrieben, gefoltert, ja von gewissenlosen Machthabern ausgerottet.

Es sind nicht nur mehr die zwischenstaatlichen Konflikte, sondern auch die zahlreichen nicht internationalen, mörderischen Auseinandersetzungen sowie die innerstaatlichen Unruhen und Spannungen, auf die das IKRK seine ungeteilte Aufmerksamkeit richten muss. Der zunehmend ideologische Charakter der Konflikte, die Guerillakriegführung und die Massenvernichtungswaffen, unter anderem der Einsatz von Giftgasen, sowie die Verlagerung des Schwerpunkts der heutigen Konflikte in die Dritte Welt stellen ebenfalls neue Anforderungen an das humanitäre Wirken. Diese Konflikte brechen über Bevölkerungen herein, die ohnehin schon in einem äusserst unsicheren Gleichgewicht leben, und zerstören es mit einem Schlag, so dass das Überleben dieser Bevölkerungen dann sehr bald von der Zufuhr lebenswichtiger Güter abhängt, vor allem von Nahrungsmitteln und Medikamenten.

Um diesen neuen Herausforderungen möglichst wirksam begegnen zu können, muss das IKRK seine Methoden immer wieder überprüfen und verbessern. Die Hilfs- und Schutzmassnahmen erfordern hochqualifizierte Leistungen auf den Gebieten der Medizin, der Ernährung und der Logistik (Fernmeldewesen, Transport, Hilfsgüterverwaltung). In Anbetracht der Tatsache, dass auch Nahrungsmittel zum Instrument der Kriegführung werden können, lässt das IKRK bei jeder Hilfsgüterverteilung strengste Kontrollen walten, nicht zuletzt, um dem berechtigten Anspruch der Regierungen und aller übrigen Spender nach genauer Information über die Verwendung der ihm anvertrauten Gelder nachzukommen.

Das IKRK ist sich darüber im klaren, dass seine Delegierten — meist junge Frauen und Männer —, die es ins Feld, in Gefängnisse, Flüchtlingslager oder bombardierte Städte sendet, seine tragende Kraft darstellen, und so wird für die Auswahl und Ausbildung dieser jungen Menschen die nötige Zeit und Energie aufgebracht.

Das IKRK sucht sein ursprünglich gesetztes Ziel in erster Linie durch direkte Aktionen zu erreichen. Parallel dazu läuft jedoch auch ein ständiger Denkprozess.

Zunächst intern. Ständig auf den verschiedensten Gebieten in Anspruch genommen — Rotes Kreuz und Menschenrechte, politische Gefangenschaft — immer wieder mit neuen Situationen konfrontiert, muss das IKRK konsequent handeln und darf dabei nicht von seinen Grundregeln abweichen. Es ist dies eine Frage seiner Glaub- und Vertrauenswürdigkeit.

Der Denkprozess muss aber auch die gesamte Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung erfassen, die Ende 1987 145 Nationale Gesellschaften zählte. Ihre Stärke verdankt die Bewegung der Einheit, die unter Wahrung ihrer sieben Grundsätze — Menschlichkeit — Unparteilichkeit — Neutralität — Unabhängigkeit — Freiwilligkeit — Einheit — Universalität — über alle Grenzen hinweg erhalten bleiben muss. Angesichts des wachsenden Chaos in der Welt kann die Bewegung ihr humanitäres Wirken nur dann fortsetzen, wenn sie diesen Grundsätzen treu bleibt.

Praxisbezogene Überlegungen haben das IKRK von Anfang an dazu veranlasst, den Regierungen eine gesetzgeberische Tätigkeit auf dem Gebiet des in bewaffneten Konflikten anwendbaren humanitären Völkerrechts vorzuschlagen, um den praktischen Problemen im Felde Rechnung zu tragen. Das jüngste Ergebnis dieser Bestrebungen sind die 1977 angenommenen Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen.

Wenn auch der zur Kodifizierung des Rechts führende Denkprozess nie beendet ist, legt das IKRK heute das Hauptgewicht vor allem auf die konsequente Einhaltung der geltenden Regeln durch alle an einem bewaffneten Konflikt beteiligten Parteien und auf die Anstrengungen, die die gesamte internationale Gemeinschaft in dieser Hin-

sicht unternehmen muss. Ferner gehen die Bemühungen des IKRK dahin, alle Staaten zur Ratifikation der Zusatzprotokolle von 1977 zu veranlassen — ungefähr die Hälfte haben diesen Schritt bereits getan, es fehlen aber noch gewisse Grossmächte — und das humanitäre Völkerrecht in den verschiedensten Kreisen zu verbreiten, insbesondere bei den Streitkräften: Dies ist eine Pflicht, die die Staaten mit der Anerkennung des Kriegsrechts auf sich genommen haben, ansonsten wäre dieses Engagement nur toter Buchstabe.

Natürlich setzt das Bekenntnis des IKRK zu seinem ursprünglichen Ziel auch bewusst seinem humanitären Wirken eine Grenze; so geschieht es gewiss nicht aus Gleichgültigkeit gegenüber den Opfern von Dürre, Überschwemmungen und anderen Naturkatastrophen, wenn das IKRK dort nicht helfend eingreift, sondern weil es davon ausgeht, dass wirksames Handeln eine entsprechende Aufgabenverteilung voraussetzt und dass seine Sonderrolle als neutrale Institution am besten auf dem ohnehin schier unerschöpflichen Gebiet der Konflikte zum Tragen kommt.

Als private und unabhängige Institution hat das IKRK von der internationalen Gemeinschaft genau umrissene Aufgaben zugewiesen bekommen. So erkennen ihm die Genfer Abkommen ausdrücklich das Recht zu, die Kriegsgefangenen und internierten Zivilpersonen bei bewaffneten internationalen Konflikten zu besuchen und geben ihm auch das Recht, seine Dienste für sonstige humanitäre Aufgaben bei diesen wie auch den nicht internationalen Konflikten anzubieten. Dieses Vorschlagsrecht — oft spricht man auch von Initiativrecht — steht ihm auch nach den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu und begründet seine Zuständigkeit bei inneren Unruhen und Spannungen.

Dennoch ist sich das IKRK bewusst, dass sein ganzes Wirken auf dem ihm entgegengebrachten Vertrauen beruht und dass dieses Vertrauen seinen Preis hat: unbedingte Grundsatztreue, Erfüllung höchster Ansprüche an seine eigene Tätigkeit und die immer neue Fähigkeit, am Leiden anderer Anteil zu nehmen und dieses nicht als schicksalhaft hinzunehmen.

Ebenso ist sich das IKRK der Notwendigkeit bewusst, dass es besser bekannt werden muss, um gerade auch dadurch vermehrte Unterstützung zu erhalten, sowohl in moralischer als auch in diplomatischer oder finanzieller Hinsicht. Daher setzte es sich in den letzten Jahren für vermehrte Beziehungen innerhalb der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, aber auch nach aussen hin zu Regierungen, anderen staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen und den Medien ein.

Heute kann das IKRK die Früchte seiner Politik ernten; dieser Tätigkeitsbericht zeugt davon: Noch nie hatte es an so vielen Tagungen, Seminaren oder Konferenzen mitgewirkt, ob sie nun von der Institution selbst veranstaltet oder nur von ihr unterstützt wurden. Bei zahlreichen Gelegenheiten sprachen in Europa und auch auf anderen Kontinenten Mitglieder des Komitees und einige seiner Mitarbeiter wie Juristen oder beispielsweise Fachleute für Verbreitungsarbeit oder Finanzfragen für das IKRK. Ihrer aller Auftrag war es natürlich, die Grundlage der Tätigkeit des IKRK besser verständlich zu machen, doch auch je nach Art der Begegnung die Ratifikation der Zusatzprotokolle voranzutreiben, die Völkergemeinschaft an ihre Pflichten zu erinnern oder für eine finanzielle Unterstützung zu werben, die der steigenden Zahl der Konflikte und folglich dem Ausmass der Aktivitäten des IKRK entsprach.

Seit seinen Anfängen ist sich das IKRK wohl bewusst, dass seine Aktionsmöglichkeiten nicht unbeschränkt sind und dass sein Kampf nicht ein für allemal gewonnen werden kann: zur Betreuung der Opfer und zur Förderung eines dauerhaften Friedens kann niemals genug getan werden.

Im Geiste dieser Erkenntnisse legt das IKRK heute die Bilanz seiner Tätigkeit im Jahre 1987 vor.